

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIFLOOR® Härterpulver 50W**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Reaktionsinitiator.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO): + 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Produktidentifikator

Enthält: Dibenzoylperoxid, Dicyclohexylphthalat.

Gefahrenhinweise

- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.
P420 Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmitteln.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht relevant.

3.2 Gemische

CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Indexnummer: 617-008-00-0 Reg. Nr.: 01-2119511472-50	<u>Dibenzoylperoxid</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Org. Perox. B H241, Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317	40 - 50 %
CAS: 84-61-7 EINECS: 201-545-9 Indexnummer: 612-056-00-9	<u>Dicyclohexylphthalat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Repr. 1B H360D, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412	40 - 50 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.
Nach Einatmen:	Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidung sofort entfernen.
Nach Augenkontakt:	Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl; Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiterem Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmittel vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10 % verdünnen.

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweise auf Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7. Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

Weitere Hinweise: Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

Behälter mit Vorsicht öffnen und Handhaben.
Staubbildung vermeiden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.
Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.
Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.
Keine offenen Flammen oder Funkenerzeugung
Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Schlag und Reibung vermeiden.
Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Vor Hitze schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Schlag und Reibung vermeiden.
Explosionsschutz Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd
Bildung zünd- oder explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich.
Offene Flamme, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt werden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben: Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Verunreinigungen schützen.
Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der BGV B4 "Organische Peroxide einzuhalten"
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich

Empfohlene Lagertemperatur: max.: + 30°C

Lagerklasse: 5.2

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

94-36-0 Dibenzoylperoxid Langzeitwert: 5 E mg/m³ [1(I);DFG]

DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid:

Oral	DNEL Longterm System	1,65 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Longterm System	6,6 mg/kg bw/day (General population) 3,3 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	11,75 mg/m ³ (General population) 2,9 mg/m ³ (Worker)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat:

Dermal	DNEL Longterm System	0,5 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	35,2 mg/kg (Worker)

PNEC-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid:

PNEC Freshwater	0,000602 mg/L (-)
PNEC Freshwater sed	0,338 mg/kg sed dw (-)
PNEC Marinewater sed	0,0338 mg/kg sed dw (-)
PNEC STP	0,35 mg/L (-)
PNEC oral	6,67 mg/kg food (-)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat:

PNEC Freshwater	0,00362 mg/L (AF 50)
PNEC Freshwater sed	1,06 mg/kg sed dw (-)
PNEC Marinewater	0,000362 mg/L (AF 500)
PNEC Marinewater sed	0,106 mg/kg sed dw (-)
PNEC STP	10 mg/L (AF 10)
PNEC Soil	0,21 mg/kg soil dw (-)

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

7631-86-9 Siliciumdioxid:

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 4 E mg/m³ [DFG, 2, Y]

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Arbeit nicht Essen/Trinken/Rauchen/Schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz:

Bei duter Raumbelüftung nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz



Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton®)

Nitrilkautschuk

Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

<i>Aggregatzustand:</i>	Fest, Pulver
<i>Farbe:</i>	Weißlich
<i>Geruch:</i>	Charakteristisch
<i>Geruchsschwelle:</i>	Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter		Einheit	Bemerkung
<i>Dichte:</i>	1.23	g/cm ³	
<i>Schüttdichte:</i>	650	kg/m ³	
<i>pH-Wert:</i>			nicht anwendbar
<i>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</i>			nicht anwendbar
<i>Siedebeginn/Siedebereich:</i>			nicht anwendbar
<i>Flammpunkt:</i>			nicht anwendbar
<i>Entzündbarkeit (fest/gasförmig)</i>			Kann Brand verursachen
<i>Explosionsgefährlichkeit:</i>			nicht explosionsgefährlich, Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich
<i>untere Explosionsgrenze:</i>			nicht bestimmt
<i>obere Explosionsgrenze:</i>			nicht bestimmt
<i>Zündtemperatur:</i>			nicht bestimmt
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	+ 60	°C	SADT
<i>Brandförderndes Potenzial:</i>			nicht bestimmt
<i>Dampfdruck:</i>			nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

<i>Dampfdichte:</i>	nicht anwendbar
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	nicht anwendbar
<i>Wasserlöslichkeit:</i>	nicht bestimmt
<i>Fettlöslichkeit:</i>	nicht bestimmt
<i>Löslich in:</i>	nicht bestimmt
<i>Verteilungskoeffizient:</i>	nicht bestimmt
<i>n-Octanol/Wasser:</i>	nicht bestimmt
<i>Viskosität:</i>	nicht anwendbar
<i>Lösemittelrennprüfung:</i>	nicht bestimmt
<i>Lösemittelgehalt:</i>	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aktivsauerstoff: 3,2-3,4%

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B. Schwermetallsalzen und Aminen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral 94-36-0 Dibenzoylperoxid: LD50 (rattus) > 5000 mg/kg
84-61-7 Dicyclohexylphthalat: LD50 (rattus) > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: Kann allergische Reaktion verursachen.

Gefahr der Aspirationstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen:

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

Keimzellmutagenität
Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sonstige Angaben:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC 50 (daphnia magna): 0,110 mg/L / 48 h

EC 50 (pseudokirchneriella subcapitata): 0,0711 mg/L / 72 h

LC 50 (oncorhynchus mykiss): 0,0602 mg/L / 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische

Weitere Ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxid-gehalt einer Sonderbehandlung (z.B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger ihrer Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

ADR 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID),
UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT
IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE),

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Klasse: 5.2 (P1) Organische Peroxide
Gefahrzettel: 5.2

IMDG



Klasse: 5.2 (P1) Organische Peroxide
Gefahrzettel: 5.2

IATA



Klasse: 5.2 (P1) Organische Peroxide
Gefahrzettel: 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIBENZOYLPEROXID

Marine pollutant: Ja, Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Organische Peroxide

Kemler-Zahl: -

EMS-Nummer: F-J,S-R

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 500 g

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

RID/GGVCEB siehe ADR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

PLASTI CHEMIE
Produktionsgesellschaft mbH

überarbeitet am: 26.10.2018

Version: 2.1/DE

Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

TRGS 900 "Luftgrenzwerte"

TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

UVV:

"Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)

"Organische Peroxide" (BGV B4)

"Grundsätze der Prävention" (BGV A1)

BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 001 "Organische Peroxide"

BGR 104 – Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren durch explosionsfähige Atmosphäre (EX-RL)
(Berufsgenossenschaft)

BGR 132 – Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen. (Berufsgenossenschaft)

Lager-/Gefahrgruppe:

Gefahrgruppe OP II

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitfaden der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

Relevante Sätze:

- H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt ausstellende Person: Pascal Konrad

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt am: 01.03.2016